



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	203-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.278
Eingereicht am:	04.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in) Tobler (Moutier, SVP) Klopfenstein (Corgémont, SVP) Graber (La Neuveville, SVP) Heyer (Perrefitte, FDP) Jeanneret (St-Imier, FDP) Gerber (Reconvilier, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Regeln für die Tätigkeiten von Tierschutzorganisationen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Tätigkeiten der Tierschutzorganisationen im Kanton Bern zu regeln. Um ein Gleichgewicht zwischen dem Tierschutz und den Rechten von Tierbesitzern und Landwirten zu gewährleisten, wird die Regierung aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Strenge Regulierung der Interventionen:** Tierschutzorganisationen müssen eine vorherige Genehmigung der Gemeinde oder des Kantons einholen, bevor sie auf Privatgrundstücken, bei Veranstaltungen oder in landwirtschaftlichen Betrieben tätig werden. Diese Genehmigung wird in Absprache mit den Ortsbehörden und den betroffenen landwirtschaftlichen Verbänden erteilt.
- Transparenz der Aktionen:** Tierschutzorganisationen sind verpflichtet, über ihre Aktionen und Einsätze im Kanton Bern zu berichten. Ein jährlicher Bericht mit Einzelheiten zu den Einsätzen, Ergebnissen und allfälligen Beschwerden muss den kantonalen Behörden zur Information vorgelegt werden. Erscheinen diese Organisationen vor Ort, müssen sie sich anmelden, und die verantwortlichen Personen müssen deutlich erkennbar sein, indem sie eine Weste mit dem Namen der Organisation tragen.
- Rechtsverbindlichkeit:** Bei Kontrollen an Veranstaltungen, Messen usw. sind nur die Protokolle des Amtes für Veterinärwesen der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion rechtsverbindlich.
- Sanktionen bei Regelverstössen:** Es werden klare und verhältnismässige Sanktionen für Organisationen festgelegt, die gegen die Einsatzregeln verstossen, insbesondere im Falle von nicht genehmigten Zutritten oder illegalen Handlungen. Diese Sanktionen könnten

Geldbussen oder den Entzug von Einsatzgenehmigungen beinhalten oder die Auflösung der Organisation verlangen.

Begründung:

Tierschutzorganisationen wie der Schweizer Tierschutz (STS) spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der tiergerechten Haltung und der Tierrechte. Es wurde jedoch festgestellt, dass einige ihrer Einsätze manchmal zu Konfliktsituationen mit Tierbesitzern, Landwirten und anderen Interessengruppen im Kanton Bern führen können. Solche Einsätze können manchmal auch über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, was zu übermässigen Einschränkungen führt und die lokale Wirtschaftsstruktur, insbesondere im landwirtschaftlichen Sektor, beeinträchtigt.

Verteiler

– Grosser Rat